

Nach § 37 Abs. 1 i.V.m. § 41 Abs. 4 Kreisordnung NRW ist über die im Kreisausschuss gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird vom Landrat und einem vom Kreisausschuss bestellten Schriftführer unterzeichnet.

Erläuterungen:

Nach § 25 i.V.m. § 28 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises bestellt der Kreisausschuss auf Vorschlag des Landrates seine Schriftführerin. Es wird vorgeschlagen, die bisherige Schriftführerin des Kreisausschusses, KOAR`in Sibille Holzgreve, erneut zur Schriftführerin des Kreisausschusses zu bestellen.